

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Nord

Hauke Kilian, Bernhard Moormann, Werner
Negwer, Marcel Rosenow, Dr. Andreas
Schubert, Stefan Sukop

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Laura Weber-Rehtmeyer

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Nord 2/2025

20. Juni 2025

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 18. Juni 2025 in Osnabrück

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde
- Beratung und Beschlussfassung zur Allgemeinen Tarifrunde Teil 1
- Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der verlängerten Kompetenzübertragung zur Festsetzung der Anwendung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 AVR (Ausbildungsvergütung Heilerziehungspfleger)
- Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung Gruppenleiterzulage Anlage 33
- Beratung und Beschlussfassung zur Einführung Leitungskräftezulage Anlage 33
- Vortrag von Herr Prof. Dr. Pohlmann zur aktuellen Situation im Krankenhausbereich

Am 18. Juni 2025 hat sich die Regionalkommission Nord in Osnabrück zu ihrer dreizehnten Sitzung dieser Amtsperiode getroffen.

1. Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde

Die Regionalkommission Nord hat die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 in Bad Hersfeld zur Ärztetarifrunde unverändert beschlossen.

Nach dem Beschluss der Bundeskommission werden die Grundvergütungen, Bereitschaftsdienstentgelte und der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst in der Anlage 30 AVR Caritas in drei Schritten erhöht. Die erste Erhöhung um 4 Prozent erfolgt zum 1. Juli 2025, die nächste um 2 Prozent zum 1. Dezember 2025. Der letzte Schritt erfolgt zum 1. März 2026 und sieht erneut eine

Anhebung um 2 Prozent vor. Die Schicht- und Wechselschichtzulage wird zunächst ab dem 1. Oktober 2025 auf 210,00 Euro bzw. 315,00 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2026 werden Zulagen in eine einheitliche Zulage in Höhe von 315,00 Euro pro Monat überführt. Darüber hinaus werden die Zuschläge für kurzfristige Änderungen im Dienstplan erhöht und die Definition der Nachtarbeitszeit angepasst. Die sich aus diesem Beschluss ergebenden Eurowerte stellen mittlere Werte dar und wurden nun durch den Beschluss der Regionalkommission unverändert für die Region Nord übernommen.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Allgemeinen Tarifrunde Teil 1

Die Regionalkommission Nord hat ebenfalls beschlossen, dass die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission von 5. Juni 2025 zur Allgemeinen Tarifrunde unverändert übernommen werden.

Der Teilbeschluss der Bundeskommission sieht Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten der Caritas vor, ausgenommen sind Mitarbeitende im ärztlichen Dienst.

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e AVR Caritas (zum Beispiel Verwaltung und Rettungsdienst) sowie der Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas (zum Beispiel Pflegedienst sowie Sozial- und Erziehungsdienst) werden zum 1. Juli 2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110,00 Euro, erhöht. Zum 1. Februar 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent. Die sonstigen dynamischen Vergütungsbestandteile werden zum 1. Juli 2025 um 3,11 Prozent und zum 1. Februar 2026 um 2,8 Prozent erhöht.

Die Vergütungen für Auszubildende, Studierende und Praktikanten werden zu den gleichen Terminen um jeweils 75,00 Euro erhöht.

Die Zulagen für Wechselschichtarbeit und Schichtarbeit werden zum 1. Juli 2025 erhöht und ab dem 1. Januar 2027 dynamisiert: Für die in Krankenhäusern sowie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen tätigen Beschäftigten der Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas wird die Zulage für Wechselschichtarbeit von 155,00 Euro auf 250,00 Euro erhöht. Für die sonstigen Beschäftigten der Anlage 33 AVR Caritas wird die Zulage für Wechselschichtarbeit von 105,00 Euro auf 200,00 Euro erhöht. Die Zulage für Wechselschichtarbeit wird für die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e AVR Caritas von 102,26 Euro bzw. 61,36 Euro auf 200,00 Euro (große Zulage) bzw. 120,00 Euro (kleine Zulage) erhöht. Die Zulage für Schichtarbeit wird für die Beschäftigten der Anlagen 31 bis 33 von 40,00 Euro auf 100,00 Euro und für die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e von 46,02 Euro auf 100,00 Euro (große Zulage) bzw. von 35,79 Euro auf 77,77 Euro (kleine Zulage) erhöht.

Darüber hinaus wird redaktionell klargestellt, dass das Wertguthaben der Beschäftigten in Altersteilzeit (Anlage 17a AVR Caritas) im ersten Schritt um 3,11 Prozent erhöht wird. Ebenfalls rein redaktionell ist die Verlängerung der Aussetzung des Akkreditierungserfordernisses.

Die von der Bundeskommission beschlossenen prozentualen Erhöhungen ergeben Euro- und damit mittlere Werte, deren Übernahme die Regionalkommission zusammen mit den im Bundeskommissionsbeschluss enthaltenen Eurowerten beschlossen hat.

3. Beratung und Beschlussfassung Annahme verlängerte Kompetenzübertragung zur Festsetzung der Anwendung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 AVR (Ausbildungsvergütung Heilerziehungspfleger)

Die Regionalkommission Nord hat durch Beschluss die Verlängerung der Kompetenzübertragung angenommen.

Die zum 31. Juli 2025 befristete Regelung zur praxisintegrierten Heilerziehungspflagerausbildung, die den Regionalkommissionen eine länderspezifische Anpassung der Ausbildungsvergütungen erlaubt, wurde einschließlich der damit verbundenen Kompetenzübertragung um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Die Regionalkommission Nord hatte mit Beschluss vom 26. Juni 2024 die Heilerziehungspflagerausbildung tarift, vgl. dazu den Dienstgeberbrief RK Nord 2/2024. Dieser Beschluss tritt erst zum 1. August 2025 in Kraft, so hatten die betroffenen Einrichtungen ein Jahr Zeit, sich auf die neuen Ausbildungsvergütungen für Heilerziehungspfleger vorzubereiten. Aktuell wird der Landesrahmenvertrag weiterhin verhandelt, im Rahmen der Verhandlungen werden die Bemühungen zur Refinanzierung fortgesetzt.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Gruppenleiterzulage und Einführung einer Leitungskräftezulage in Anlage 33

Weiterhin hat die Regionalkommission die unveränderte Übernahme der mittleren Werte der Beschlüsse der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 zur Erhöhung der Gruppenleiterzulage (Ziff. 30 und 31 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 Anhang B zu der Anlage 33 AVR Caritas) auf mindestens 180 Euro und zur Einführung einer Kann-Zulage für Leitungskräfte und Mitarbeitende, die als deren ständige Stellvertreter bestellt wurden, in Höhe von mindestens 180 Euro, beschlossen. Die Zulage für Leitungskräfte und deren bestellte ständige Stellvertreter wird durch die neue Ziff. 32 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 Anhang B zu der Anlage 33 AVR Caritas geregelt.

5. Vortrag von Herr Prof. Dr. Pohlmann zur aktuellen Situation im Krankenhausbereich

Auf Einladung der Regionalkommission stellte Herr Prof. Dr. Pohlmann, Sprecher der katholischen Krankenhäuser in Niedersachsen, die aktuelle Situation im Krankenhausbereich in Niedersachsen dar. In seinem Vortrag ging es um die aktuelle wirtschaftliche Lage der (katholischen) Krankenhäuser, insbesondere der Finanzierungsunterschied zu den Häusern in kommunaler Trägerschaft wurde thematisiert. Weiterhin wurden die gesundheitspolitischen Entwicklungen skizziert, insbesondere die Auswirkungen der sich in Aufstellung befindlichen Krankenhausplanung in Niedersachsen, und ein Ausblick auf sich andeutenden Vorhaben der neuen Bundesregierung gegeben.

6. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 20. November 2025 in Hannover statt.

7. Ausblick auf die neue Amtsperiode 2026-2029

Der Marburger Bund hat angekündigt, in der nächsten Amtsperiode einen Gewerkschaftsvertreter in die RK Nord zu entsenden.